

Beschlussvorlage



Vorlage Nr.: BV/194/2020

Federführung: Fachdienst 5 – Allgemeine und technische	Datum: 26.10.2020
Bearbeiter: Anne Breford	AZ:

Beratungsfolge	Termin	
Ausschuss für Bauen, Planen und Umwelt	01.12.2020	öffentlich
Verwaltungsausschuss	02.12.2020	nicht öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Bebauungsplan Nr. 21 "Meyerhof-Hauweg" - 18. Änderung; Aufstellungsbeschluss

Der Eigentümer des Grundstücks Robert-Koch-Str. 2 beabsichtigt, die Einrichtung der Tagespflege an dem Standort in Bohmte zu erweitern (Flurstück 1/30) und auf einem weiteren, direkt angrenzenden Grundstück (Flurstück 2) ein weiteres Gebäude für Seniorenwohnungen zu errichten. Die demographische Entwicklung mit einer deutlichen Zunahme pflegebedürftiger Menschen und der bevorzugten wohnortnahen Versorgung erfordert die bauliche Veränderung und Anpassung der Tagespflege.

Die Flächen sind in den aktuell geltenden Änderungsplanungen als Mischgebiet mit eingeschossiger Bebauung und unterschiedlichen Geschossflächenzahlen zulässig. Die Ursrungspläne sind der Kenntnis halber beigelegt. Eine im Umkreis bereits zugelassene zweigeschossige Bebauung soll auch hier ermöglicht werden. Für die Änderung der Bauleitplanung liegt ein Antrag vor. Um hier die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, ist die 18. Änderung des Bebauungsplans Nr. 21 „Meyerhof-Hauweg“ erforderlich.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 1/30, 1/28, 1/31 und 2 der Flur 21 der Gemarkung Bohmte. Die Flächen stehen teilweise im Eigentum des Antragstellers, hier soll aber eine im Kontext städtebaulich sinnvolle Überplanung stattfinden. Eine Übersicht ist beigelegt.

Die durch die Bauleitplanung entstehenden Kosten sind vom Antragsteller zu tragen, da es sich um eine privat initiierte Bauleitplanung handelt. Die Übernahme der Kosten hat der Antragsteller bereits zugesichert. Hierüber wird ein städtebaulicher Vertrag geschlossen.

Der Verwaltungsausschuss beschließt, die 18. Änderung des Bebauungsplans Nr. 21 „Meyerhof-Hauweg“ aufzustellen.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

☐	Keine finanziellen Auswirkungen	
☐	Gesamterträge und/ oder Gesamteinzahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€
☐	Gesamtaufwendungen und/ oder Gesamtauszahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€

☐	im Ergebnishaushalt	Produkt: Kostenstelle:
☐	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
☐	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
☐	Deckung erfolgt durch	
☐	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Jährliche Folgekosten:		

☐	im Finanzhaushalt	Investitionsnummer:
Die Maßnahme ist im Investitionsplan 20		☐ enthalten ☐ nicht enthalten
☐	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
☐	Deckung erfolgt durch	
☐	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:	
☐	durch einen Nachtragshaushalt

Unterschrift

Anlagen: